

## Verhandlungsschrift

über die 36. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 4. April 1978, die über mehrheitlichen Wunsch in das Gasthaus „Anker“ verlegt wurde. Beginn: 20.25 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Reinfried Bezler, Gde-Skr.

Anwesend: Sämtliche Gejoeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Kurt Ghesla und Richard Garer.

Ersatzleute: Herbert Fitz und Ludwig Nachbaur.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders auch die zahlreich erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird die Tagesordnung einstimmig um die Dringlichkeitsanträge

- a) Hühnerfarm;
- b) Fußweg zwischen Bundes- und Höchsterstraße ergänzt.

Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird die Tagesordnung einstimmig um den Dringlichkeitsantrag "Flächenwidmungsplan" ergänzt.

### Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 7.3.1978.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:
  - a) Über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes;
  - b) über eine Änderung des Wählerkarteigesetzes;
  - c) über eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes.
4. a) Genehmigung des Verordnungsentwurfes über die Statuten des Schulerhalterverbandes Polytechn. Lehrgang Bregenz;  
b) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in diesen Verbandsausschuß.
5. Freiw. Ortsfeuerwehr Fußach - Anschaffung der stillen Alarmierung.
6. Hühnerfarm.
7. Fußweg zwischen Bundes- und Höchsterstraße.
8. Flächenwidmungsplan.
9. Allfälliges.

### Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.3.1978 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

über die Wasserrechtsverhandlung für die Wasserleitung zum FKK-Gelände. Hiezu werden verschiedene Anfragen bezüglich Kostenbeteiligung und Besitzverhältnisse beantwortet. GV Alois Kuster regt die Anbringung eines Hydranten für die Wochenendhäuser der Schanz an;

daß er anlässlich der Delegiertenversammlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Möglichkeit der Müllablagerung beim Hochwasserschutzdarao vorgebracht habe. Der Damm könnte bei dieser Gelegenheit gestärkt und die Setzungen saniert werden;

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
- a) über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes;
  - b) über eine Änderung des Wählerkarteigesetzes;
  - c) über eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes, wird über Antrag von GV. Karl Gantner einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4.

a) Der Verordnungsentwurf der Vorarlberger Landesregierung über die Bildung des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang Bregenz wird einstimmig befürwortet, nachdem Einigung über den Kaufpreis für das von der Stadt Bregenz zu erwerbende Baugrundstück erzielt wurde (9704 m<sup>2</sup> a S 650, -- pro m<sup>2</sup> zuzüglich S 253;984, -- an gestundeter Grunderwerbssteuer). - Antrag GV August Grabher.

b) Es werden einstimmig Bgm. Kurt Nagel als Mitglied und Gemeinderat Hubert Krebs als Ersatzmitglied in den Ausschuß dieses Schulverbandes bestellt.

5. Ober Antrag von GV. Wolfgang Giselbrecht wird in Ergänzung zum Beschluß vom 7.3.1978 einstimmig beschlossen, alle für die stille Alarmierung erforderlichen Geräte um den Gesamtbetrag von S 222.035, 24 bei der Fa. Autophon anzuschaffen. Die Kreditüberschreitung ist einerseits durch Mehreinnahmen an Subvention und andererseits als Mehreinnahmen an Lohnsummensteuer gedeckt.

An Kosten kommt noch die jährliche Kabelmiete von ca. 400, -- S dazu.

6. Ober Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird einstimmig festgehalten, daß für das Harder Katastergebiet „Harder Wiesen“ und daher auch für die geplante Hühnerfarm im Schwellwahr keine Wasseranschlußbewilligung erteilt werden kann, solange die projektierte 200er Versorgungsleitung (Ringleitung) entlang der Mühlwasenstraße nicht errichtet ist. Dieser Beschluß soll der Marktgemeinde Hard schriftlich bekannt gegeben werden.

7. Ober Antrag von GV, Dr. Fritz Rohner wird einstimmig festgehalten, daß die Gemeindevertretung Fußach grundsätzlich für die Beibehaltung eines Verbindungsweges zwischen Bundes- und Höchsterstraße im Bereich des WOGÉ-Blocks ist.

8. Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.3. zum Flächenwidmungsplanentwurf der Gemeinde Fußach. Die Landesregierung ist gegen die Widmung verschiedener Sondergebiete im Rohr und im Hörnle.

Über Antrag von GV. Alois Kuster wird einstimmig ein Beharrungsbeschluß gefaßt, der unter anderem wie folgt begründet wird:

1) Gp. 475/j - "FS-Camping": Die im Erholungsgebiet vorgesehene Erweiterung des Campingplatzes der Farn. Salzmann ist für diese ein Erfordernis für die Zukunft und aufgrund der getätigten Investitionen eine Existenzfrage. Der Bedarf ist aufgrund der Nachfrage gegeben.

2) Gp. 476/j und 476/2. Inicht Gp. 47j) : Die Notwendigkeit der Errichtung von ausreichenden Parkplätzen für das Erholungsgebiet ist allgemein bekannt. Auf Gp. 47.6/2 wurde bereits vor mehreren Jahren entlang der Straße eine Parkfläche geschaffen. Der bestehende Parkplatz außerhalb des Hochwasserschutzdammes

auf einem Grundstück des Landes ist bei Bodenseehochwasser oder starken Niederschlägen nicht benützbar.

3) Hörnle - Sondergebiet Erholung: Dazu wird festgestellt, daß im Naturschutzgebiet je nach Wasserstand des Bodensees nicht gebadet werden kann und auch sonst keine Liegemöglichkeit besteht. Die Gebiete sind während des Sommers meistens überschwemmt. Es ist daher erforderlich, ein bestimmtes Gelände hochwasserfrei zu machen. Als Gemeinde am See hat Fußach ein Anrecht auf eine geeignete Bademöglichkeit für die Dorfbewohner und Gäste.

4) FS-Camping beim Kieswerk: Eine entsprechende Nutzung des Grundstücks ist nur dann interessant, wenn das gesamte, im Besitz von Karl Rupp befindliche Grundstück, in die Planung einbezogen werden kann.

Vor allem bei den Punkten j) bis 3) wurde grundsätzlich festgestellt, daß die öffentlichen Interessen jene des Natur- und Landschaftsschutzes eindeutig überwiegen. Die generelle Rechtsbelehrung soll auch auf das FKK-Gebiet abgestimmt werden. Dort wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, obwohl diese überwiegend im Interesse von Ausländern gelegen ist.

9.

a) Der Bürgermeister berichtet, daß die Marktgemeinde Hard bei der Einmündung der Seestraße in die Bundesstraße erforderlichenfalls einen Verkehrsposten aufstellen wird.

b) Ein Beitritt zum Verkehrsverband Österr. Bodenseeregion / Rheintal soll geprüft und dann zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

c) Die ÖBB, Kraftwagendienst, hat dem Marktgemeindeamt Hard mitgeteilt, daß die Schülerbusse auch im nächsten Jahr geführt werden.

d) Dem SC Fußach wurden von der Landesregierung S 18.000, -- an Sportförderungsmittel für die Errichtung eines Geräteschuppens zugesichert.

e) Im Zuge des Ausbaues der B 202 sind in unserem Gemeindebereich 15 Querungen für die Kanalisation und ca. 600 lfm Regenwasserkanal zu verlegen. Die Planung soll umgehend an Ing. Manahl übertragen werden, der auch eine Kostenberechnung machen wird.

Im Zuge des Ausbaues dieser Straße sind weiters der Gehsteig zu errichten, beidseitig eine Wasserleitung zu verlegen und die Straßenbeleuchtung zu installieren.

f) Bezüglich Ufersicherung an der Alten Achs werden verschiedene Anfragen beantwortet. Die Verumlagerung der Kosten soll möglichst aufgrund des tatsächlichen Bauaufwandes erfolgen.

g) In der Schanz ist das Restaurant Mövenblick zum Verkauf ausgeschrieben. Es soll geprüft werden, ob bei einer Neuverpachtung bestimmte Auflagen zur Vermeidung von Beschwerden gemacht werden können.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

## Verhandlungsschrift

Über die 36. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 4. April 1978, die über mehrheitlichen Wunsch in das Gasthaus "Anker" verlegt wurde. Beginn: 20.25 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Reinfried Bezler, Gde-Skr.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Kurt Ghesla und Richard Gerer. Ersatzleute: Herbert Fitz und Ludwig Nachbaur.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders auch die zahlreich erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird die Tagesordnung einstimmig um die Dringlichkeitsanträge a) Hühnerfarm; b) Fußweg zwischen Bundes- und Höchsterstraße ergänzt.

Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird die Tagesordnung einstimmig um den Dringlichkeitsantrag "Flächenwidmungsplan" ergänzt.

### Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 7.3.1978.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages: a) Über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes;  
b) Über eine Änderung des Wählerkarteigesetzes;  
c) Über eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes.
4. a) Genehmigung des Verordnungsentwurfes über die Statuten des Schülerhalterverbandes Polytechn. Lehrgang Bregenz;  
b) Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in diesen Verbandsausschuß.
5. Freiw. Ortsfeuerwehr Fußach - Anschaffung der stillen Alarmierung.
6. Hühnerfarm.
7. Fußweg zwischen Bundes- und Höchsterstraße.
8. Flächenwidmungsplan.
9. Allfälliges.

### Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.3.1978 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:  
über die Wasserrechtsverhandlung für die Wasserleitung zum FKK-Gelände. Hiezu werden verschiedene Anfragen bezüglich Kostenbeteiligung und Besitzverhältnisse beantwortet. GV Alois Kuster regt die Anbringung eines Hydranten für die Wochenendhäuser der Schanz an;  
daß er anlässlich der Delegiertenversammlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes die Möglichkeit der Müllablagerung beim Hochwasserschutzdamm vorgebracht habe. Der Damm könnte bei dieser Gelegenheit gestärkt und die Setzungen saniert werden;  
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
  - a) über eine Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes;
  - b) über eine Änderung des Wählerkarteigesetzes;
  - c) über eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes,wird über Antrag von GV. Karl Gantner einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
4. a) Der Verordnungsentwurf der Vorarlberger Landesregierung über die Bildung des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang Bregenz wird einstimmig befürwortet, nachdem Einigung über den Kaufpreis für das von der Stadt Bregenz zu erwerbende Baugrundstück erzielt wurde (9704 m<sup>2</sup> à S 650,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich S 253.984,-- an gestundeter Grunderwerbssteuer). - Antrag GV August Grabher.
  - b) Es werden einstimmig Bgm. Kurt Nagel als Mitglied und Gemeinderat Hubert Krebs als Ersatzmitglied in den Ausschuß dieses Schulverbandes bestellt.
5. Über Antrag von GV. Wolfgang Giselbrecht wird in Ergänzung zum Beschluß vom 7.3.1978 einstimmig beschlossen, alle für die stille Alarmierung erforderlichen Geräte um den Gesamtbetrag von S 222.035,24 bei der Fa. Autophon anzuschaffen. Die Kreditüberschreitung ist einerseits durch Mehreinnahmen an Subvention und andererseits als Mehreinnahmen an Lohnsummensteuer gedeckt. An Kosten kommt noch die jährliche Kabelmiete von ca. 400,-- S dazu.
6. Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird einstimmig festgehalten, daß für das Harder Katastergebiet "Harder Wiesen" und daher auch für die geplante Hühnerfarm im Schwellwahr keine Wasseranschlußbewilligung erteilt werden kann, solange die projektierte 200er Versorgungsleitung (Ringleitung) entlang der Mühlwasenstraße nicht errichtet ist. Dieser Beschluß soll der Marktgemeinde Hard schriftlich bekannt gegeben werden.
7. Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird einstimmig festgehalten, daß die Gemeindevertretung Fußach grundsätzlich für die Beibehaltung eines Verbindungsweges zwischen Bundes- und Höchsterstraße im Bereich des WÖGE-Blocks ist.
8. Der Bürgermeister verliert die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 28.3. zum Flächenwidmungsplanentwurf der Gemeinde Fußach. Die Landesregierung ist gegen die Widmung verschiedener Sondergebiete im Rohr und im Hörnle. Über Antrag von GV. Alois Kuster wird einstimmig ein Beharrungsbeschluß gefaßt, der unter anderem wie folgt begründet wird:
  - 1) Gp. 475/1 - "FS-Camping": Die im Erholungsgebiet vorgesehene Erweiterung des Campingplatzes der Fam. Salzmann ist für diese ein Erfordernis für die Zukunft und aufgrund der getätigten Investitionen eine Existenzfrage. Der Bedarf ist aufgrund der Nachfrage gegeben.
  - 2) Gp. 476/1 und 476/2. (nicht Gp. 471): Die Notwendigkeit der Errichtung von ausreichenden Parkplätzen für das Erholungsgebiet ist allgemein bekannt. Auf Gp. 476/2 wurde bereits vor mehreren Jahren entlang der Straße eine Parkfläche geschaffen. Der bestehende Parkplatz außerhalb des Hochwasser-

schutzdammes auf einem Grundstück des Landes ist bei Bodenseehochwasser oder starken Niederschlägen nicht benützbar.

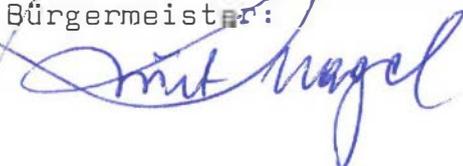
- 3) Hörnle - Sondergebiet Erholung: Dazu wird festgestellt, daß im Naturschutzgebiet je nach Wasserstand des Bodensees nicht gebadet werden kann und auch sonst keine Liegemöglichkeit besteht. Die Gebiete sind während des Sommers meistens überschwemmt. Es ist daher erforderlich, ein bestimmtes Gelände hochwasserfrei zu machen. Als Gemeinde am See hat Fußach ein Anrecht auf eine geeignete Bademöglichkeit für die Dorfbewohner und Gäste.
- 4) FS-Camping beim Kieswerk: Eine entsprechende Nutzung des Grundstücks ist nur dann interessant, wenn das gesamte, im Besitz von Karl Rupp befindliche Grundstück, in die Planung einbezogen werden kann.

Vor allem bei den Punkten 1) bis 3) wurde grundsätzlich festgestellt, daß die öffentlichen Interessen jene des Natur- und Landschaftsschutzes eindeutig überwiegen. Die generelle Rechtsbelehrung soll auch auf das FKK-Gebiet abgestimmt werden. Dort wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, obwohl diese überwiegend im Interesse von Ausländern gelegen ist.

9. a) Der Bürgermeister berichtet, daß die Marktgemeinde Hard bei der Einmündung der Seestraße in die Bundesstraße erforderlichenfalls einen Verkehrsposten aufstellen wird.
- b) Ein Beitritt zum Verkehrsverband Österr. Bodenseeregion/Rheintal soll geprüft und dann zur Beschlußfassung vorgelegt werden.
- c) Die ÖBB, Kraftwagendienst, hat dem Marktgemeindevorstand Hard mitgeteilt, daß die Schülerbusse auch im nächsten Jahr geführt werden.
- d) Dem SC Fußach wurden von der Landesregierung S 18.000,- an Sportförderungsmittel für die Errichtung eines Geräteschuppens zugesichert.
- e) Im Zuge des Ausbaues der B 202 sind in unserem Gemeindebereich 15 Querungen für die Kanalisation und ca. 600 lfm Regenwasserkanal zu verlegen. Die Planung soll umgehend an DIng. Manahl übertragen werden, der auch eine Kostenberechnung machen wird.  
Im Zuge des Ausbaues dieser Straße sind weiters der Gehsteig zu errichten, beidseitig eine Wasserleitung zu verlegen und die Straßenbeleuchtung zu installieren.
- f) Bezüglich Ufersicherung an der Alten Ache werden verschiedene Anfragen beantwortet. Die Verumlagerung der Kosten soll möglichst aufgrund des tatsächlichen Bauaufwandes erfolgen.
- g) In der Schanz ist das Restaurant Mövenblick zum Verkauf ausgeschrieben. Es soll geprüft werden, ob bei einer Neuverpachtung bestimmte Auflagen zur Vermeidung von Beschwerden gemacht werden können.

Schluß der Sitzung: 22.45 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

